

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki

über das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
05.07.2018

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1234/2018

Datum

17. August 2018

### **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki zum Bahndammdurchstich, Teil 1 - ANF/1234/2018**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Mit der Vorlage STV/0086/2011 wurde unter Punkt 5 die Unterführung Dammstraße mit den Kosten einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 1.677.900 Euro (Brutto) beschlossen. Legen Sie bitte die genaue Kostenberechnung dafür vor.**

Hier handelt es sich um keine Frage im Sinne von § 28 der Geschäftsordnung, sondern um ein Akteneinsichtsgesuch (vgl. OVG Lüneburg Ur. v. 4.3.2014 – 10 LB 93/13 -).

**2. War der Stadtverwaltung schon 2011 bekannt, dass bei einem Bauprojekt mit der Bahn 25% der Baukosten als Ablöse der Stadt in Rechnung gestellt würden?**

Der Anspruch der Bahn auf Ablösung von Erhaltungs- und Betriebskosten folgt aus § 15 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.1971. Dementsprechend war in dem von Ihnen in Frage 1 genannten Betrag auch die Ablösesumme in Höhe von grob geschätzten 250.000,00 € enthalten (Anlage 5 Fußnote 6 zur Vorlage STV/0086/2011).

**3. Welche gemeinsamen Bauprojekte hat die Stadt mit der Bahn in den letzten 15 Jahren durchgeführt?**

Es wurden keine gemeinsamen Projekte durchgeführt.

**4. Bei welchen dieser Projekte wurde eine Ablöse (von Bau- und Planungskosten) und in welcher Höhe fällig?**

Siehe Antwort auf Frage 3.

**5. Wie ist der genaue Wortlaut der Kreuzungsvereinbarung, die am 04.09.2012 die Stadt mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen hat?**

Die Kreuzungsvereinbarung wurde mit der DB Netz AG abgeschlossen. Außerdem handelt es sich hier nicht um eine Frage, sondern um die Forderung nach einem Aktenauszug. Dazu besteht kein Auskunftsrecht nach § 28 der Geschäftsordnung (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**6. Gab es später weitere vertragliche Vereinbarungen mit der Bahn, insbesondere nach der Umplanung der Eisenbahnunterführung?**

Nein.

**7. Wenn das zutrifft, stellen Sie bitte die Einzelheiten dar.**

Es trifft nicht zu.

**8. In der Begründung der Vorlage STV/1158/2018 mit der ÜplA in Höhe von 700.000 Euro wird auf die Kalkulation der Dt. Bahn aus dem Jahr 2012 verwiesen. Legen Sie bitte diese Kalkulation vor.**

Das ist keine Frage nach § 28 der Geschäftsordnung, sondern ein Antrag auf Akteneinsicht (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**9. Wann hat die Stadt die Bahn mit der Umplanung der Unterführung mit vermindertem Querschnitt beauftragt?**

Die Stadt hat die Umplanungen im Wesentlichen selbst vorgenommen und der Bahn im Frühjahr 2013 zum Zweck der Einleitung des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

**10. Wie sahen bei den geänderten Planunterlagen der Bahn die Kostenschätzungen für das Bauwerk aus.**

Die Stadt ist von Kosten in Höhe von 1.950.000 € ausgegangen (STV/0063/2016).

**11. Wann wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet?**

Im Frühjahr 2013.

**12. Hatte die Stadt vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eigene Berechnungen der zu erwartenden Kosten aufgestellt oder hatte sie Kostenschätzungen von der Bahn erhalten.**

Nein. Die Stadt ist davon ausgegangen, dass eine Verringerung der lichten Weite der Unterführung nicht zu höheren Kosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung führt.

**13. Welche Informationen von der Bahn hatte die Stadtverwaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens über die Kosten, die die Bahn in Rechnung stellen würde, wie z.B. für Sicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten?**

Die Stadt hatte die Informationen, die der Kreuzungsvereinbarung vom 04.09.2012 zugrunde gelegen haben.

**14. Wann wurden die verbindlichen Regelungen mit der Deutschen Bahn, die in der Vorlage STV/3021/2015 vom 10.11.2015 angekündigt wurden, zur Durchführung des Bauvorhabens geschlossen?**

Der Bahn wurde am 01.11.2016 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen zur Veröffentlichung der Ausschreibung der Bauleistungen erfüllt sind. Der Abschluss einer neuen Kreuzungsvereinbarung steht noch aus.

**15. Wie ist der genaue Wortlaut dieser verbindlichen Regelungen.**

Dies ist keine Frage nach § 28 der Geschäftsordnung, sondern ein Akteneinsichtsantrag (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**16. In der Vorlage STV/1160/2018 ist ausgeführt, dass „als Kostenschätzung dem Tiefbauamt von der Deutschen Bahn Kosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und eine interne von der Bahn geschätzte Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € genannt“ wurde. Wann und mit welchem genauen Wortlaut wurden dem Tiefbauamt von der Dt. Bahn diese geschätzten Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € mitgeteilt?**

Diese Informationen hat die DB Netz AG durch eine E-Mail vom 20.10.2016 mitgeteilt. Der Inhalt der Mail deckt sich mit den Angaben in der Vorlage STV/1160/2018. Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen von geringeren Kosten als den vom Planungsbüro ermittelten 3,0 Mio. €, nämlich von 2,5 Mio. € +/- 10% ausgehe.

**17. Wie ist der genaue Wortlaut dieser Mitteilung?**

Das ist keine Frage nach § 28 der Geschäftsordnung, sondern ein Akteneinsichtsantrag (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**18. Wann und auf welche Weise wurde die Dezernentin über diese Kostenschätzung in Höhe von 3,0 Mio. € informiert?**

Die Dezernenten wurden im Rahmen einer Rücksprache Ende Oktober 2016 über die Kostenschätzung informiert.

**19. Wofür war die Differenz von 500.000 € zur Vergabesumme angesetzt bzw. gab es dafür eine genaue Aufschlüsselung?**

Es wird davon ausgegangen, dass damit die Differenz zwischen der Kostenberechnung von 3,0 Mio. € und dem bahnseitigen Erfahrungswert von 2,5 Mio. € gemeint ist. Die Schätzung der DB Netz AG beruhte auf den erfahrungsgemäßen Quadratmeterpreisen für Brückenbauwerke und war, wie die Kostenzusammenstellung vom 15.02.2018 zeigt, nicht ganz falsch.

**20. Hat das Tiefbauamt und/oder die Dezernentin ihr Einverständnis mit den geschätzten Kosten und der Vergabesumme gegeben und den Auftrag zur Baudurchführung der Bahn gegeben?**

Ja.

**21. Wann war dies und wie ist der genaue Wortlaut gewesen?**

Am 01.11.2016. Hinsichtlich der Frage nach dem genauen Wortlaut wird auf die Rechtsprechung des OVG Lüneburg (a.a.O.) verwiesen.

**22. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten e-Mail der Deutschen Bahn vom 20.10.2016 an das Tiefbauamt.**

Das ist keine Frage nach § 28 der Geschäftsordnung, sondern ein Akteneinsichtsantrag (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**23. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten Antwort des Tiefbauamtes auf die e-Mail der Bahn vom 20.10.2016.**

Hinsichtlich der Frage nach dem genauen Wortlaut wird auf die Rechtsprechung des OVG Lüneburg (a.a.O.) verwiesen.

**24. Aus dem in der Antwort auf meine 3. Frage im Bau-Ausschuss zitierten Textauszug aus der e-Mail vom 20.10.2016 an das Tiefbauamt geht hervor, dass die Deutsche Bahn bei der Vergabesumme von 2,5 Mio. € „von einem geringeren Betrag“ spricht. Wann wurde ein geschätzter höherer Betrag dem Tiefbauamt mitgeteilt?**

In derselben Mail.

**25. Wie war der genaue und vollständige Wortlaut dieser Mitteilung?**

Das ist keine Frage nach § 28 der Geschäftsordnung, sondern ein Akteneinsichtsantrag (vgl. OVG Lüneburg Beschl. v. 4.3.2014, a.a.O.).

**26. Die Dezernentin wurde am 21.01.2016 mündlich vom Inhalt der E-Mail der Deutschen Bahn vom 20.10.2016 an das Tiefbauamt informiert. Hat die Dezernentin in der Besprechung nachgefragt, ob es sich bei der Summe um einen Bruttobetrag handele oder hat das Tiefbauamt von einem Bruttobetrag gesprochen?**

Es wurde keine (wörtliche) Protokollierung des Gesprächs vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen